

21.04.2023 / dkm

Gesuch um Bewilligung für einen Anlass im Freien und / oder für eine Festwirtschaftsbewilligung

Füllen Sie die Datenfelder aus und übermitteln Sie Ihre Angaben 30 Tage vor dem Anlass per E-Mail an info@surses.ch. Bitte alle zwingenden Felder (*) ausfüllen.

Bewilligung *

- Durchführung eines Anlasses im Freien
- Festwirtschaftsbewilligung mit Abgabe von Speisen und / oder Getränken

Ausschank *

Ausschank von gebrannten Wassern ¹⁾ bitte wählen: Ja
 Nein

Veranstaltung

Anlassbezeichnung * _____

Beginn der Veranstaltung * _____

von * _____
(Uhrzeit) im Format hh:mm

Ende der Veranstaltung _____

bis * _____
(Uhrzeit) im Format hh:mm

Ort des Anlasses bzw. Bewirtung * _____

bitte wählen: im Freien ²⁾
 im Gebäude (Räumlichkeiten)

Erwartete Besucherzahl * _____

Anzahl Sitzplätze _____

Aktivitäten (Lärmmissionen) Unterhaltung mit Live-Musik
bitte wählen: Filmvorführung
 Tombola
 Sportveranstaltung
 Veranstaltung mit Laserstrahlung ³⁾
 Schaustellungen

Wärmetechnische Anlagen ⁴⁾ bitte wählen: Ja
(Grill / Friteuse / Kochstellen) Nein

Gesuchsteller*in (*verantwortliche Person für den Anlass*)

Verein, Organisation _____

Anrede * *bitte wählen:* Herr
 Frau

Name * _____

Vorname * _____

Geburtsdatum * _____

Adresse * _____

PLZ, Ort * _____

Telefon _____

Notfallnummer * _____

E-Mail _____

Gastwirtschaftsbewilligung vorhanden? *bitte wählen:* Ja
 Nein

Rechnungsempfänger*in (*sofern von Gesuchsteller*in abweicht*)

Verein / Organisation _____

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Weitere Bemerkungen

Kommentar

Bestätigung der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Angaben

_____/_____
Ort, Datum

Unterschrift

- 1) Wer Kleinhandel mit gebrannten Wassern betreibt, hat sich beim kantonalen Amt zu melden. Informationen unter: <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alt/gebranntewasser/festwirtschaften/Seiten/Festwirtschaften.aspx>
 - 2) Bei Zeltbauten mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 Personen sowie bei Anlässen im Freien ab 1'000 Personen müssen die Projektunterlagen der kantonalen Brandschutzbehörde zur Prüfung und Bewilligung eingereicht werden (Artikel 7 des Brandschutzgesetzes [BSG], Artikel 4 der Brandschutzverordnung [BSV]).
Formulare: [Ergänzung zu VKF-Brandschutzmerkblatt „Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen“](#)
 - 3) Die Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG) legt Grenzwerte und Rahmenbedingungen fest, um gesundheitliche Schäden durch Schall und Laser bei Veranstaltungen zu verhindern. Das BAG betreibt ein elektronisches Meldeportal für Veranstaltungen mit Laserstrahlung <https://www.gate.bag.admin.ch/mpl/ui/home>.
 - 4) Gesetzliche Grundlage für die Benützung von Gasgeräten an Veranstaltungen ist der Artikel 32c der Verordnung über Unfallverhütung VUV: (Reglement: <https://www.arbeitskreis-lpg.ch/gaskontrolle/>).
-